

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung des Bürgermeisters

<i>Dienststelle:</i> 03 Rechnungsprüfungsamt	<i>Datum:</i> 23.05.2022
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 11 Finanzen	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte geprüfte Jahresabschluss 2019 wird festgestellt.
2. Der Überschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 7.275.002,19 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt

- Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 7.275.002,19 € gegenüber dem für 2019 geplanten Jahresfehlbedarf von -5.320.174,59 € ab.
- Der Überschuss des Ergebnishaushaltes wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hierüber ist gemäß § 101 Abs. 2 Satz 1 KSVG gesondert zu beschließen.
- Die Finanzrechnung 2019 schließt mit einem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres von 6.838.208,70 € ab.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses hat mit Ausnahme der nicht fristgemäßen Erstellung zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.
- Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlage/n

- 1 Prüfbericht 2019 (öffentlich)